

## Vorlage-Nr. 14/2395

öffentlich

**Datum:** 28.11.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 06  
**Bearbeitung:** Frau Rafie

**Landschaftsausschuss 13.12.2017 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Konzept zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ehrenring des Rheinlandes, der Rheinlandtaler, der Paul-Clemen-Preis, der Albert-Steeger-Preis und der Leo-Breuer-Preis bleiben erhalten.
2. Der Frauenkulturpreis, der LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement, das LVR-Prädikat behindertenfreundlicher Arbeitgeber, die LVR-Auszeichnung 'Arbeit-echt stark!' und das LVR-Prädikat kinderfreundlich entfallen ab sofort.
3. Der LVR-Inklusionspreis (Arbeitstitel) wird eingeführt und die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien zu erarbeiten und dem Landschaftsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Entscheidungszuständigkeit über die Einrichtung neuer oder wesentlicher Veränderungen bestehender Ehrungen, Auszeichnungen und Preise liegt beim Landschaftsausschuss.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat am 22.04.2015 gemäß Antrag Nr. 14/59 der Fraktionen von CDU und SPD die Neuorganisation der Ehrungen und Preise des LVR beschlossen. „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über alle Ehrungen und Preise des LVR zu erstellen und zugleich einen Vorschlag zu erarbeiten, der bei Reduzierung der Anzahl der Preise/Ehrungen insgesamt die Einführung eines Inklusionspreises vorsieht.“

Das vorliegende Konzept beinhaltet:

- Vorstellung der bestehenden Ehrungen und Auszeichnungen des LVR
- Vorschlag zur Neuorganisation / Reduzierung der Anzahl der Ehrungen / Auszeichnungen des LVR
- Vorschlag zur Einführung eines Inklusionspreises des LVR.

Im Rahmen des bestehenden Auftrages, eine Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR vorzunehmen, wird folgender Vorschlag zur Zusammenfassung bzw. Reduzierung der Preise gemacht:

Erhalten bleiben sollten:

Ehrenring des Rheinlandes, Rheinlandtaler, Paul-Clemen-Preis des LVR, Albert-Steeger-Preis des LVR und Leo-Breuer-Förderpreis.

Entfallen sollten:

Frauenkulturpreis, LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement, LVR-Prädikat behindertenfreundlicher Arbeitgeber, LVR-Auszeichnung 'Arbeit-echt stark!', LVR-Prädikat kinderfreundlich.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, diese Preise durch einen neu zu schaffenden LVR-Inklusionspreis (Arbeitstitel) zu ersetzen, in dessen Kategorien den Themenschwerpunkten des LVR sowie der vormals vergebenen Preise Rechnung getragen wird.

Ein noch zu schaffender LVR-Inklusionspreis eröffnet für den LVR die Möglichkeit, mit dem Thema Inklusion in den Kreis bereits bestehender, namhafter Inklusionspreise einzutreten und sich dort langfristig zu etablieren. Ein LVR-Inklusionspreis bietet die Chance, die kommunikative Positionierung des LVR mit dem Leitziel der Inklusion zu unterstützen und zugleich die „Marke LVR“ zu stärken, indem er einen unmittelbaren Bezug zu den vielfältigen Themen des LVR herstellt. Kurzum: Der neue Inklusionspreis soll „zum LVR passen“, und zugleich das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ im Sinne des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ unterstützen.

Grundsätzlich wird ein Preis in den Kategorien „Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus“, „Menschenrechtsbildung“ und „Inklusive Begegnung“ vorgeschlagen. Zudem besteht die Möglichkeit der Vergabe eines Zukunftspreises für herausragende Leistungen von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung der Ziele der BRK. Um einen inhaltlichen Bezug der neuen Auszeichnung mit den Aufgaben des LVR sicherzustellen, müssen Bewerbungen mindestens einen der fünf Themenfelder Bildung und Erziehung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Sozialraum, Kultur und Freizeit, Psychiatrie und Gesundheit (in Anlehnung an die Handlungsfelder des Aktionsplanprojektes) zugeordnet werden können.

# Begründung der Vorlage Nr. 14/2395:

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Funktion von Auszeichnungen und Preisen im Rahmen der LVR-Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Bestehende Ehrungen und Auszeichnungen des LVR .....</b>	<b>6</b>
3.1 Übersicht über bestehende Ehrungen und Auszeichnungen des LVR .....	6
3.2 Bedeutung bestehender Ehrungen und Auszeichnungen des LVR .....	7
3.2.1 Ehrenring des Rheinlandes .....	8
3.2.2 Paul-Clemen-Preis des LVR .....	9
3.2.3 Albert-Steeger-Preis des LVR .....	9
3.2.4 Leo-Breuer-Förderpreis .....	10
3.2.5 Frauenkulturpreis des LVR .....	11
3.2.6 Rheinlandtaler .....	12
3.2.7 LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement .....	13
3.2.8 LVR-Prädikat Behindertenfreundlicher Arbeitgeber .....	14
3.2.9 ‚Arbeit-echt stark!‘ .....	14
3.2.10 LVR-Prädikat kinderfreundlich .....	15
3.3 Die BEM-Prämie nach SGB IX, § 84, Absatz 3 .....	16
<b>4. Vorschläge für die Neuorganisation der LVR-Ehrungen und Auszeichnungen.....</b>	<b>17</b>
4.1 Erhalten bleiben sollten: .....	17
4.1.1 Ehrenring des Rheinlandes .....	17
4.1.2 Rheinlandtaler .....	17
4.1.3 Paul-Clemen-Preis des LVR und Albert-Steeger-Preis des LVR .....	17
4.1.4 Leo-Breuer-Förderpreis .....	18
4.2 Entfallen sollten:.....	18
4.2.1 Der Frauenkulturpreis .....	18

4.2.2	LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement .....	18
4.2.3	LVR-Prädikat behindertenfreundlicher Arbeitgeber .....	18
4.2.4	LVR-Auszeichnung 'Arbeit-echt stark!' .....	18
4.2.5	LVR-Prädikat kinderfreundlich .....	18
<b>5.</b>	<b>Der LVR – Inklusionspreis (Arbeitstitel) .....</b>	<b>19</b>
5.1	Inklusionspreise Dritter .....	19
5.1.1	„Inklusionspreis“ .....	19
5.1.2	„Inklusionspreis NRW“ .....	19
5.1.3	„KIB-Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik“ .....	19
5.1.4	„Paul-und-Käthe-Kraemer-Inklusionspreis“ .....	19
5.1.5	Jakob Muth-Preis für inklusive Schule.....	20
5.2	Vorschlag für einen LVR-Inklusionspreis (Arbeitstitel).....	20
5.2.1	Zielsetzung.....	20
5.2.2	Struktur.....	22
5.2.3	Zukunftspreis.....	22
5.2.4	Einzelne Aspekte .....	23
5.2.4.1	Name der Auszeichnung.....	23
5.2.4.2	Kreis der Auszuzeichnenden.....	23
5.2.4.3	Dotierung /Turnus .....	23
5.2.4.4	Vergabekriterien.....	23
5.2.4.5	Ausschreibung/Öffentlicher Aufruf .....	23
5.2.4.6	Bewerbungsverfahren .....	24
5.2.4.7	Auswahlverfahren der Preisträger .....	24
5.2.4.8	Einbindung der LVR-Mitgliedskörperschaften.....	24
5.2.4.9	Inhalt der Auszeichnung .....	24
5.2.5	Veranstaltung zur Verleihung des LVR-Inklusionspreises .....	25
5.2.6	Vorgesehener Zeitplan .....	25
5.2.7	Zusammengefasst: Die Vorteile dieser neuen Struktur im Überblick.....	26

- 6. Generelle Entscheidungszuständigkeit bei Ehrungen, Auszeichnungen und Preise.....26
- 7. Zusammenfassung der vorgeschlagenen Veränderungen der Ehrungen und Auszeichnungen.26

**Anlagen:**

- Anlage 1: Matrixstruktur zum Inklusionspreis (pro Kategorie wird ein Preis vergeben) ..... 28
- Anlage 2: Medienrelevanz der LVR- Auszeichnungen ..... 30
- Anlage 3 Wissenschaftspreise.....31
- Anlage 4 Ausgewählte Auszeichnungen für Frauen.....31

## I. Einleitung

Im Januar 2017 hat die Verwaltung in einem gemeinsamen Termin mit den Geschäftsführern der Fraktionen den nachfolgenden Konzeptentwurf vorgestellt. Die Änderungswünsche, die dort vorgebracht worden sind, hat die Verwaltung in dem nachfolgenden Konzept bereits aufgegriffen. Diese sind zur besseren Auffindbarkeit in **rot** gekennzeichnet. Darüber hinaus haben die Geschäftsführer Beratungsbedarf in ihren Fraktionen angemeldet, um Änderungswünsche erfahren und an die Verwaltung richten zu können. Nunmehr ist die Verwaltung von der politischen Vertretung gebeten worden, das im Januar den Geschäftsführern vorgestellte Konzept dem LA zur Entscheidung vorzulegen. **Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich inhaltlich nach wie vor um den Stand des Konzepts von Januar 2017 handelt.**

### 1. Auftrag zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR

Der Landschaftsausschuss hat am 22.04.2015 gemäß Antrag Nr. 14/59 die Neuorganisation der Ehrungen und Preise des LVR beschlossen.

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht über alle Ehrungen und Preise des LVR zu erstellen und zugleich einen Vorschlag zu erarbeiten, der bei Reduzierung der Anzahl der Preise/Ehrungen insgesamt die Einführung eines Inklusionspreises vorsieht.“

Das vorliegende Konzept beinhaltet:

- Vorstellung der bestehenden Ehrungen und Auszeichnungen des LVR
- Vorschlag zur Neuorganisation / Reduzierung der Anzahl der Ehrungen / Auszeichnungen des LVR
- Vorschlag zur Einführung eines Inklusionspreises des LVR.

### 2. Funktion von Auszeichnungen und Preisen im Rahmen der LVR-Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit

Den Auszeichnungen und Preisen kommt als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit eine bedeutende Rolle zu. Denn durch sie lassen sich allgemeine Kommunikationsziele gezielt mit der emotionalen Ansprache der Bezugsgruppen verknüpfen.

So erkennen die Auszeichnungen und Preise diejenigen Akteure öffentlichkeitswirksam an, die – außerhalb der Strukturen des LVR – bereits gesellschaftlich an den Schnittstellen zu den Aufgabenfeldern des LVR tätig sind. Weiterhin werden andere, bislang nicht aktive Akteure dazu motiviert, sich entsprechend zu engagieren. Auch dienen die Auszeichnungen und Preise dazu, den LVR im Rheinland sichtbarer zu machen, sowohl als Institution als auch mit Blick auf seine Themen und Aufgabenfelder. Überdies werden durch das Format die Netzwerke des LVR gestärkt, da alle Akteure im Rheinland bewusst mit einbezogen werden. Dazu zählen der weite Kreis an (potentiellen) Preisträgern, Fachpublikum, prominente Persönlichkeiten und Entscheidungsträgerinnen und -träger, die z.B. bei den Preisverleihungen aktiv oder auch als Gäste eingebunden werden, sowie die breite Öffentlichkeit.

Gleichzeitig stellen die Veranstaltungen, in deren Rahmen die Auszeichnungen und Preise verliehen werden, ein reales, emotionales Erlebnis dar. Sie vermitteln die Botschaft durch unmittelbare Erfahrungen sowie durch Interaktion. Diese Veranstaltungen können somit dazu beitragen, nicht nur die Bekanntheit des LVR zu erhöhen, sondern auch eine positive Einstellung der Zielgruppen gegenüber dem LVR und seinen Leistungen zu schaffen bzw. zu verstärken.

Schließlich haben die Auszeichnungen und Preise eine strategische Klammerfunktion: So werden sie mit weiteren Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit verbunden, wie etwa mit dem „Tag der Begegnung“ im Rahmen der Prämierung des vorgeschlagenen Inklusionspreises.

Im Hinblick auf eine größtmögliche Medien- und Öffentlichkeitsrelevanz gilt es, beim Zuschnitt und der Anzahl der Auszeichnungen und Preise im Blick zu behalten, welche weiteren Ehrungen andere Akteure anbieten (siehe hierzu auch Anlage 2 „Medienrelevanz der LVR-Auszeichnungen“). Die Abwägung der kommunikativen Chancen und Risiken, die mit den Auszeichnungen und Preisen verbunden sind, zeigt: Für den LVR haben die Auszeichnungen und Preise großes kommunikatives Potential, ihnen kommt zu Recht eine tragende Rolle im Rahmen der LVR-Gesamtstrategie zur Öffentlichkeitsarbeit zu.

Die in diesem Konzept vorgesehene neue inhaltliche Justierung und Reduzierung der Auszeichnungen und Preise sowie die angedachte Schaffung eines Inklusionspreises sollen dazu führen, dieses Potential noch effizienter zu heben.

### 3. Bestehende Ehrungen und Auszeichnungen des LVR

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Überblick über die bestehenden Ehrungen und Auszeichnungen des LVR sowie einen Überblick über Inhalt, Zielsetzung und Bedeutung der einzelnen Preise. Darüber hinaus gibt es Preise der Fraktionen, die nicht Bestandteil dieser Übersicht sind.

#### 3.1 Übersicht über bestehende Ehrungen und Auszeichnungen des LVR

	Ehrungen / Auszeichnungen	Vergeben seit	Dotierung (in EUR)	Geschäftsbereich	Anzahl Vergaben gemäß Richtlinie/Beschluss p. a.	Vergaben			
						2013	2014	2015	2016
I	<b>Ehrenring des Rheinlandes</b>	2001	Urkunde indiv. angefertigter Goldring mit Halbedelstein, Gravur: Wappen des LVR (Wert: 3.100 €)	LVR	3	0	4	1	0
II	<b>Paul-Clemen-Preis des LVR</b>	1936	Scheck über 10.000 Urkunde	Kultur	1	1	1	2 je 5000 Euro	1
III	<b>Albert-Steeger-Preis des LVR</b>	1955	Scheck über: 10.000 Urkunde	Kultur	1	1	1	0	0
IV	<b>Leo-Breuer-Förderpreis</b>	1999	Scheck über: 5.000 Urkunde	Kultur	1 (alle 2 Jahre)	0	1	0	1*
V	<b>Frauenkulturpreis des LVR</b>	2014	Scheck über: 5.000 Urkunde	Kultur	1	Erst seit 2014	1	0	1*

VI	<b>Rheinlandtaler</b>	1976	Urkunde Rheinlandtalerplakette aus Bronze (Wert: 35 €) Rheinlandtalernadel Museumskarte des LVR (freier Eintritt in die LVR-Museen)	Kultur	Grds. keine Begrenzung	32	37	28	30
VII	<b>LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement</b>	2006	Urkunde Kunstwerk „Die Welle“ von behinderter Künstlerin Fr. Siering entworfen (Wert: 300 €)	Soziales/ Integra- tion	10	10	10	0	0
VIII	<b>LVR-Prädikat behindertenfreundl icher Arbeitgeber</b>	1998	Urkunde, Plexiglas-Stele (Wert: Info folgt)	Soziales/ Integra- tion	5	5	0	0	0
IX	<b>LVR-Auszeichnung 'Arbeit-echt stark!'</b>	2010	Urkunde	Soziales/ Integra- tion	4	4	0	0	0
X	<b>LVR-Prädikat kinderfreundlich</b>	2008	Urkunde Plexiglas-Stele (Wert: ca. 100 €)	Jugend	3	0	4	0	0

\*Verleihung Anfang 2017 für den Preis 2016

### 3.2 Bedeutung bestehender Ehrungen und Auszeichnungen des LVR

Im folgenden Abschnitt wird die Bedeutung der einzelnen Ehrungen und Auszeichnungen des LVR dargestellt. Die Bedeutung wird gemessen anhand der inhaltlichen Verknüpfung zu den Themen und Aufgaben des LVR, der Bedeutung für Fachkreise und Anspruchsgruppen außerhalb des LVR sowie anhand der medialen Relevanz.

#### Preise mit finanzieller Dotierung:

- **Paul-Clemen-Preis des LVR**
- **Albert-Steeger-Preis des LVR**
- **Leo-Breuer-Förderpreis**
- **Frauenkulturpreis des LVR**

Die o. g. Preise sind die einzigen Auszeichnungen des LVR, die mit einer finanziellen Dotierung verbunden sind. Die Mittel für diese Preise wurden bis 2015 aus der Sozial- und Kulturstiftung des LVR finanziert (seit 2015 erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung). Die Einladungskreise setzen sich zu einem großen Teil aus den LVR internen Kreisen Politik, Verwaltung und Dienststelle zusammen, zzgl. des persönlichen Einladungskreises der Preisträger. Im



Zuge der Überarbeitung des Konzeptes der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR soll ebenfalls eine Anpassung der Einladungskreise erfolgen.

Folgende Auszeichnungen / Preise beziehen sich auf die LVR-Aufgabenbereiche „Soziales“, „Integration“ und „Jugend“:

- **LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement**
- **LVR-Prädikat behindertenfreundlicher Arbeitgeber**
- **LVR-Auszeichnung 'Arbeit-echt stark!'**
- **LVR-Prädikat kinderfreundlich**

### **3.2.1 Ehrenring des Rheinlandes**

#### **Inhalt / Botschaft**

Der **Ehrenring des Rheinlandes** ist die höchste Auszeichnung des LVR. Er ist im Jahr 2001 gestiftet und erstmals verliehen worden. Bislang sind mit dem Ehrenring Persönlichkeiten aus dem politischen Bereich ausgezeichnet worden. (Ausnahme: Im Jahr 2015 wurde Frau Neven DuMont für ihr Engagement um den Verein "Wir helfen" ausgezeichnet.) Der Ehrenring des Rheinlandes ist vergleichbar mit der „Ehrenbürgerwürde“, mit der Kommunen verdiente Bürgerinnen und Bürger auszeichnen.

#### **Zielsetzung gemäß Statut**

„Um die herausragende Bedeutung der regionalen Selbstverwaltung in einem wachsenden Europa zu würdigen, zeichnet der Landschaftsverband Rheinland mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ Persönlichkeiten aus, die sich um den Gedanken der regionalen Selbstverwaltung als Baustein eines künftigen Europas besonders verdient gemacht haben.“ (Statut vom 1. Februar 2001)

#### **Auswahl der Preisträger**

„Der Vorsitzende/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, die Vorsitzenden der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland und der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland sind vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge sind zu begründen und an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland zu leiten.“ (Statut vom 1. Februar 2001)

#### **Entscheidung über Preisträger**

„Über die Verleihung der Auszeichnung mit dem „Ehrenring des Rheinlandes“ entscheidet auf Vorschlag des Ältestenrates der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland mit 2/3-Mehrheit.“ (Statut vom 1. Februar 2001)

#### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, MdEP, Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sowie aus dem Umfeld des/r Preisträgers/in.

#### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 400

Teilnehmer: ca. 90

Teilnehmerquote: ca. 23%

### **3.2.2 Paul-Clemen-Preis des LVR**

#### **Inhalt/Botschaft**

„Der **Paul-Clemen-Preis des LVR** (bis 2007 Paul-Clemen-Stipendium) wird seit 1936 an junge Kunsthistoriker/innen verliehen.

#### **Zielsetzung gemäß Statut**

Ziel des Preises ist „die Erforschung der rheinischen Kunst zu fördern, indem mit ihm junge Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker bedacht werden sollen, die über Werke und Fragen der Kunst im Rheinland arbeiten.“ (Historie des Paul-Clemen-Preises)

#### **Auswahl der Preisträger**

„Der Landschaftsverband Rheinland fordert die Doktorinnen und Doktoren der kunsthistorischen Institute und Seminare der Hochschulen in Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf den/die Landeskonservator/in Rheinland den/die Vertreter/in des Lehrgebietes Denkmalpflege der RWTH Aachen und den/die jeweilige/n Vorsitzende/n des Verbandes Rheinischer Museen auf, hochqualifizierte Arbeiten zur Rheinischen Kunstgeschichte, vornehmlich jüngerer Forscher und Forscherinnen, bis zum 1. Juni eines jeden Jahres dem/der Direktor/in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn einzureichen.

Der/die geschäftsführende Direktor/in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn schlägt in Abstimmung mit den übrigen Vorschlagsberechtigten dem Landschaftsverband Rheinland Kandidatinnen und Kandidaten vor.“ (Historie des Paul-Clemen-Preises)

#### **Entscheidung über Preisträger**

Über die Vergabe des Preises entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland.

#### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, MdEP (abhängig vom Thema der ausgezeichneten Arbeiten), Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur aus dem Umfeld des/r jeweiligen Preisträgers/in und dessen/deren Forschungsgebietes.

#### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 400

Teilnehmer: ca. 75

Teilnahmequote: ca. 19%

Die Auszeichnung genießt einen hohen Stellenwert in den akademischen Fachkreisen. Sie fördert eine enge Verbundenheit der Ausgezeichneten und der beteiligten Universitäten mit dem LVR (einige ehemalige Preisträger sind mittlerweile Dienststellenleiter in Einrichtungen des LVR).

### **3.2.3 Albert-Steeger-Preis des LVR**

#### **Inhalt/Botschaft**

Der **Albert-Steeger-Preis des LVR** (bis 2007 Albert-Steeger-Stipendium) wird seit 1955 verliehen. Zur besonderen Würdigung des Namensgebers des Preises, Albert Steeger, wird gemäß des Statutes die Verleihung gemeinsam mit der Stadt Krefeld auf Burg Linn, der Wirkungsstätte Steegers, ausgerichtet.

### **Zielsetzung gemäß Statut**

„Ziel des Preises ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten über Themen der rheinischen Landeskunde im Bereich der Geisteswissenschaften wie auch der Naturwissenschaften auszuzeichnen. Dazu gehören insbesondere:

Regional- und Landesgeschichte, Heimatpflege, Volkskunde, Museologie, Archivwesen, Natur- und Landschaftsschutz, Landespflege, Kulturlandschaftspflege, Archäologie, Botanik, Zoologie, Geowissenschaften

Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der Landschaftsverband Rheinland den Paul-Clemen-Preis des LVR auslobt.“ (Richtlinie über die Vergabe des Albert-Steeger-Preises des LVR)

### **Auswahl der Preisträger**

„Zu den auszuzeichnenden wissenschaftlichen Arbeiten gehören insbesondere Dissertationen und andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung. Ausgeschlossen sind Magisterarbeiten, Examensarbeiten im Rahmen eines Staatsexamens oder Diplomarbeiten. Inhaltlich müssen sich die Arbeiten auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d. h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen.“

„Vorschläge können von den Leiterinnen/Leitern der Kulturdienststellen des LVR sowie von wissenschaftlichen Instituten im Rheinland aus den genannten Arbeitsbereichen eingereicht werden. Sie werden zu Beginn eines jeden Jahres hierzu aufgefordert. Selbstvorschläge werden nicht zugelassen.“ (Richtlinie über die Vergabe des Albert-Steeger-Preises des LVR)

### **Entscheidung über Preisträger**

„Zur Beratung der eingegangenen Vorschläge und Formulierung von Empfehlungen an den Kulturausschuss setzt der Kulturausschuss ein Vorschlagsgremium ein, dem Fachwissenschaftler/innen aus allen Arbeitsbereichen des Namensgebers des Preises angehören. Über die Vergabe des Albert-Steeger-Preises des LVR entscheidet der Kulturausschuss.“  
(Richtlinie über die Vergabe des Albert-Steeger-Preises des LVR)

### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, MdEP (abhängig vom Thema der ausgezeichneten Arbeiten), Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur aus dem Umfeld des/r jeweiligen Preisträgers/in und dessen/deren Forschungsgebietes.

### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 400

Teilnehmer: ca. 60

Teilnahmequote: ca. 15%

Die Auszeichnung genießt einen hohen Stellenwert in den akademischen Fachkreisen. Sie fördert eine enge Verbundenheit der Ausgezeichneten, der beteiligten Universitäten und der Stadt Krefeld mit dem LVR.

## **3.2.4 Leo-Breuer-Förderpreis**

### **Inhalt/Botschaft**

Der Leo-Breuer-Förderpreis wird seit 2001 in Erinnerung an den Bonner Maler und Gestalter Leo Breuer (1893-1975) im zweijährigen Turnus (jeweils am 21.09. - Geburtstag des Künstlers) vergeben. Breuer hat dem LVR-LandesMuseum Bonn noch zu Lebzeiten viele seiner Kunstwerke als Dauerleihgabe überlassen.

### **Zielsetzung gemäß Statut**

Ehrung und Würdigung der jungen Künstlerinnen und Künstler, „deren Schaffen einer rationalen, systematischen Formsprache (verstanden in allgemeiner offener Analogie zum Werk von Leo Breuer)

verpflichtet ist und deren Arbeiten bereits über regionale Grenzen hinausweisende anerkennende Resonanz gefunden haben.“ (Konzept „Leo-Breuer-Förderpreis“)

#### **Auswahl der Preisträger**

„Bewerben können sich jüngere Künstlerinnen und Künstler aus Deutschland (bis zum Alter von 40 Jahren) – Maler, Zeichner, Bildhauer, ggf. auch Designer“, deren Schaffensweise der in der zuvor beschriebenen Art und Weise entspricht. (Konzept „Leo-Breuer-Förderpreis“)

„Die Vergabe des Preises wird ausgeschrieben in zwei einschlägigen deutschen Kunstzeitschriften (z.B. art und Kunstforum). Die Bewerber um den Preis können sich mit entsprechenden schriftlichen Unterlagen (Biographie, Kataloge, Kritiken usw.) sowie mit bis zu 5 Arbeiten in Fotos/Dias bewerben.“ (Konzept „Leo-Breuer-Förderpreis“)

#### **Entscheidung über Preisträger**

Eine Jury, bestehend aus einem Vertreter der Familie Breuer, der Direktorin / dem Direktor des LVR-LandesMuseum Bonn, dem Kulturdezernenten / der Kulturdezernentin des LVR oder seinem / ihrer Vertreter/in, einem renommierten Kunstkritiker bzw. einer renommierten Kunstkritikerin sowie einer Künstlerin/einem Künstler (einschlägig rational-systematischer Kunstrichtung), entscheidet über die Preisvergabe aufgrund vorliegender Einsendungen.“ (Konzept „Leo-Breuer-Förderpreis“)

#### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, MdEP (abhängig vom Thema der ausgezeichneten Arbeiten), Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur aus dem Umfeld des/jeweiligen Preisträgers/in und des Wirkungs- und Schaffensumfeldes.

#### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 900, Teilnehmer: ca. 123

Teilnahmequote: ca. 14%

### **3.2.5 Frauenkulturpreis des LVR**

#### **Inhalt/Botschaft**

Der Frauenkulturpreis des LVR wird seit 2014 im zweijährigen Turnus an bildende Künstlerinnen verliehen, die ihren Lebensmittelpunkt im Rheinland haben.

#### **Zielsetzung gemäß Statut**

„Der Frauenkulturpreis des LVR ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst.“ (Richtlinien für die Vergabe des Frauenkulturpreises des LVR, Ergänzungsvorlage-Nr. 13/2802/2)

#### **Auswahl der Preisträgerinnen**

„Alle Künstlerinnen, die seit mindestens zwei Jahren in dem Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland leben oder arbeiten, können sich mit aussagefähigen Unterlagen zum künstlerischen Werk bewerben. Sie müssen entweder eine künstlerische Ausbildung oder Ausstellungserfahrung nachweisen.“ (Richtlinien für die Vergabe des Frauenkulturpreises des LVR, Ergänzungsvorlage-Nr. 13/2802/2)

#### **Entscheidung über Preisträger**

„Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus 5 externen Fachleuten sowie dem Leiter/der Leiterin des Max Ernst Museums Brühl des LVR und der Leiterin/dem Leiter des LVR-LandesMuseums Bonn, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland.“

(Richtlinien für die Vergabe des Frauenkulturpreises des LVR, Ergänzungsvorlage-Nr. 13/2802/2)

### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, MdEP (abhängig vom Thema der ausgezeichneten Arbeiten), Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur aus dem Umfeld des/jeweiligen Preisträgers/in und des Wirkungs- und Schaffensumfeldes.

### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 500

Teilnehmer: ca. 38

Teilnahmequote: ca. 8%

### **3.2.6 Rheinlandtaler**

Der LVR hat den Rheinlandtaler im Jahr 1976 „für herausragende Verdienste um die landschaftliche Kulturpflege“ gestiftet.

#### **Inhalt/Botschaft**

Das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger des Rheinlandes unterstützt die Erfüllung des kulturellen Auftrages des LVR.

Im zweijährigen Rhythmus findet zudem ein Treffen der bislang mit dem Taler ausgezeichneten Personen statt, um die Verbundenheit mit dem LVR zu bestärken und eine Gelegenheit zum bereichsübergreifenden Austausch der Preisträgerinnen und Preisträger zu schaffen.

#### **Zielsetzung gemäß Statut**

„Der weitgespannte kulturelle Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland ist ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Rheinlandes nicht zu erfüllen und auf die anregende und fördernde Mitarbeit all derjenigen angewiesen, die das Rheinland seit jeher zu einer der lebendigsten und innovativsten Kulturregionen Europas gemacht haben.

Mit dem Rheinlandtaler möchte der Landschaftsverband Rheinland daher all denjenigen Dank sagen, die ihn in dieser Weise in seinen Bemühungen um die Bewahrung und die Pflege der rheinischen Kulturlandschaft unterstützen.“

Nach den folgenden Richtlinien werden mit dem Rheinlandtaler Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die Denkmal- und Bodendenkmalpflege, die Archiv-, Mundart-, Museums-, Heimat- und Landespflege, die Landesgeschichte, die Volkskunde, die Sprachgeschichte und auch um die Naturkunde und den Naturschutz durch regionales, ehrenamtliches bedeutsames Engagement besonders verdient gemacht haben, sich in besonderer Weise anregend oder fördernd um die kulturelle Entwicklung und Bedeutung des Rheinlandes verdient gemacht haben, für das multinationale Zusammenleben und das friedliche Miteinander zwischen verschiedenen Völkergruppen auf kulturellem Gebiet im Rheinland in vorbildlicher Weise eingetreten sind, sich als Persönlichkeiten aus dem benachbarten Ausland grenzüberschreitende Verdienste um den gemeinsamen Kulturraum erworben haben.

(Richtlinie der Vergabe des Rheinlandtalers)

#### **Auswahl der Preisträger**

„Kandidatinnen und Kandidaten für die Auszeichnung können benannt werden:

von den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landschaftsausschusses und des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland

vom Direktor / von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

von den Mitgliedern der Fachbereichskonferenz des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.“ (Richtlinie der Vergabe des Rheinlandtalers)

### **Entscheidung über Preisträger**

„Über die Verleihung des Rheinlandtalers entscheidet der Kulturausschuss nach Vorbereitung durch eine Kommission. In der Regel soll in jeder Mitgliedskörperschaft pro Jahr ein Rheinlandtaler verliehen werden. Ausgeschlossen von der Auszeichnung sind die Vorschlagsberechtigten.“  
(Richtlinie der Vergabe des Rheinlandtalers)

### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, MdEP (nur RLT), Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, bisher mit dem Rheinlandtaler ausgezeichnete Personen aus der betreffenden Mitgliedskörperschaft und aus dem Wirkungsbereich des/der Geehrten, Persönlichkeiten aus dem Umfeld des Rheinlandtalerempfängers/in sowie von jeweiligen Experten/innen des Fachgebietes.

### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 250

Teilnehmer: ca. 50

Teilnahmequote: ca. 20%

Die Verleihungen des Rheinlandtalers erfahren große Resonanz bei den Vertretern der lokalen Politik und den gesellschaftlichen Gruppen vor Ort sowie in den örtlichen Medien. Der Rheinlandtaler ist die Auszeichnung des LVR, die unmittelbar mit dem LVR verbunden wird.

## **3.2.7 LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement**

### **Inhalt/Botschaft**

Der LVR hat 2006 den LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement gestiftet. Pro Jahr konnten bis zu zehn Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in besonderer Weise für die Belange von Menschen, die Unterstützung benötigen, eingesetzt haben (gem. Entscheidung des Landschaftsausschusses vom 18.10.2013 [Vorlage 13/2962/1] soll die Preisverleihung ab 2015 im zwei-jährigen Rhythmus erfolgen. Es sollen dabei fünf bis maximal zehn Preisträger/innen ausgezeichnet werden).

### **Zielsetzung gemäß Statut**

„Der Landschaftsverband Rheinland stiftet einen Ehrenpreis für herausragendes, ehrenamtliches, soziales Engagement in seinem Zuständigkeitsbereich sowie in den vom LVR geförderten Einrichtungen.“ (Statut vom 23. Juni 2006)

„Mit der Verleihung dieses Preises will der Landschaftsverband Rheinland das öffentliche Interesse für soziales Engagement wecken und die oft jahrelange ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich angemessen würdigen. Zudem möchte der LVR, dass ehrenamtliches Engagement Schule macht und will daher positive Beispiele hervorheben.“

### **Auswahl der Preisträger**

„Ausgezeichnet werden können natürliche und juristische Personen. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Landschaftsversammlung sowie der/die Direktor/in des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Vorschläge müssen eingehend begründet werden.“ (Statut vom 23. Juni 2006)

### **Entscheidung über Preisträger**

„Über die Vorschläge entscheidet der Landschaftsausschuss mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung durch eine Kommission.“ (Statut vom 23. Juni 2006)

### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Jugend- und Sozialdezernenten der Mitgliedskörperschaften, Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe, Industrie- und

Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Empfänger/innen, Auszeichnungsempfänger/innen aus Vorjahren.

#### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 330

Teilnehmer: ca. 95

Teilnahmequote: ca. 29%

### **3.2.8 LVR-Prädikat Behindertenfreundlicher Arbeitgeber**

#### **Inhalt/Botschaft**

Mit dem LVR-Prädikat Behindertenfreundlicher Arbeitgeber hat der LVR von 1998 – 2013 jährlich fünf Arbeitgeber aus der privaten Wirtschaft sowie dem Öffentlichen Dienst an deren Betriebs- bzw. Dienstorten für ihr Engagement bei der Beschäftigung von behinderten Menschen ausgezeichnet.

#### **Zielsetzung gemäß Statut**

„Der Landschaftsverband Rheinland verleiht eine Auszeichnung für herausragendes behindertenfreundliches Engagement von Arbeitgebern in seinem Zuständigkeitsbereich. (...)

Ausgezeichnet werden Arbeitgeber aus dem Rheinland.“

(Statut LVR-Prädikat Behindertenfreundlicher Arbeitgeber)

#### **Auswahl der Preisträger**

„Vorschlagsberechtigt sind die LVR-Mitgliedskörperschaften, die Integrationsfachdienste, die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und das LVR-Integrationsamt.“ (Statut LVR-Prädikat Behindertenfreundlicher Arbeitgeber)

#### **Entscheidung über Preisträger**

„Über die Vorschläge entscheidet der Sozialausschusses mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung durch die Kommission.“ (Statut LVR-Prädikat Behindertenfreundlicher Arbeitgeber)

#### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Jugend- und Sozialdezernenten der Mitgliedskörperschaften, Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Empfänger/innen, Auszeichnungsempfänger/innen aus Vorjahren.

#### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 200 - 300

Teilnehmer: ca. 25 - 40

Teilnahmequote: ca. 13 - 20%

### **3.2.9 ‚Arbeit-echt stark!‘**

#### **Inhalt/Botschaft**

Die Auszeichnung ‚Arbeit-echt stark!‘ wurde 2010 vom LVR initiiert und hat die Auszeichnung „Beispiel guter Praxis für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben“ abgelöst. Die Verleihung erfolgte in einer zentralen Veranstaltung anlässlich des „Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung“ rund um den 03.12. eines Jahres (bis 2013).

### **Zielsetzung gemäß Statut**

„Ausgezeichnet werden Beispiele gelungener Teilhabe von werkstattbeschäftigten, ehemaligen werkstattbeschäftigten und Förderschülern, die den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft haben. Diese Beispiele sollen in besonderer Weise die individuellen Potentiale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben dokumentieren.“ (Statut LVR-Auszeichnung „Arbeit – echt stark!“)

### **Auswahl der Preisträger**

„Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes einschließlich Integrationsunternehmen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung können sich um die Auszeichnung bewerben. Darüber hinaus können Vorschläge z.B. durch die Verwaltung des LVR eingebracht werden.“ (Statut LVR-Auszeichnung „Arbeit – echt stark!“)

### **Entscheidung über Preisträger**

„Über die Auszeichnungen entscheidet der Sozialausschuss mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung in der Kommission.“ (Statut LVR-Auszeichnung „Arbeit – echt stark!“)

### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Jugend- und Sozialdezernenten der Mitglieds Körperschaften, Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Empfänger/innen, Auszeichnungsempfänger/innen aus Vorjahren.

### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 350

Teilnehmer: ca. 70

Teilnahmequote: ca. 20%

Die Resonanz auf die Veranstaltung in den Medien war positiv – v.a. in Köln (Ort der Preisverleihung) sowie in Tageszeitungen und teilweise im Hörfunk der jeweiligen Gebiete, aus denen die Preisträger/innen kamen.

Gemäß Entscheidung des Sozialausschusses vom 09.10.2013 (Vorlage 13/3122/1) sollen die Auszeichnungen „LVR-Prädikat Behindertenfreundlicher Arbeitgeber“ und ‚Arbeit-echt stark!‘ zu einer gemeinsamen Auszeichnung mit der Bezeichnung ‚Arbeit-echt stark!‘ zusammengeführt werden.

Die Entscheidung über ein entsprechendes Statut steht noch aus und ist durch den Antrag Nr. 14/59 überholt.

## **3.2.10 LVR-Prädikat kinderfreundlich**

### **Inhalt/Botschaft**

Mit dem LVR-Prädikat kinderfreundlich zeichnet der LVR mit maximal drei Prämierungen pro Jahr Projekte aus, die sich um die Kinderfreundlichkeit verdient gemacht haben.

### **Zielsetzung gemäß Statut**

„Ziel des Preises ist es, besonders kinderfreundliche Taten, Leistungen und Angebote zu prämiieren, um Anreize für die Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu schaffen.

Kooperationspartner für das „LVR-Prädikat kinderfreundlich“ sind die Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe im Rheinland.“



### **Auswahl der Preisträger**

„Das „LVR-Prädikat kinderfreundlich“ wird einmal im Jahr ausgeschrieben.

Der Kinderbeauftragte der Landesregierung und die Konferenz der Kinderbeauftragten in Nordrhein-Westfalen haben allgemeine Kriterien für „Kinderfreundlichkeit“ entwickelt, die auch für die Aktion „LVR-Prädikat Kinderfreundlich“ Entscheidungsrelevanz besitzen.

Für die Bewertung der Anträge sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

Werden Kindern in dem Projekt eigene Rechte zugestanden?

Wirken Kinder in Planung, Veränderung und Durchführung bei den sie betreffenden Angelegenheiten aktiv mit?

Werden in dem Projekt spezifische Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt?

Weist das Projekt altersspezifische Differenzierungen auf und werden die Kinder in ihrer Individualität wahrgenommen?

Werden Gesundheit und Sicherheit von Kindern gefördert bzw. geschützt?

Werden Kreativität und Phantasie, soziales Denken und Verantwortungsbewusstsein gefördert?

Wird die kindgerechte Ausgestaltung des öffentlichen Raums durch das Projekt gefördert?

Ergänzende Strukturkriterien sind:

Ist das Projekt auf Dauer angelegt?

Ist das Projekt geeignet, Strukturen in der Kommune längerfristig kinderfreundlich zu schaffen, zu verändern und abzusichern?

Basiert das Projekt auf persönlichem, uneigennützigem Engagement oder ist mit ihm z. B. geschäftliches Interesse verbunden?“

### **Entscheidung über Preisträger**

„Der Landesjugendhilfeausschuss entscheidet über die eingereichten Vorschläge.“

### **Zielgruppen der Veranstaltungen**

MLVers, MdL, MdB, Kommunale Spitzenverbände, OBs, LRäte, Jugend- und Sozialdezernenten der Mitglieds Körperschaften, Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Empfänger/innen, Auszeichnungsempfänger/innen aus Vorjahren.

### **Resonanz**

Versandte Einladungen: ca. 200

Teilnehmer: ca. 36

Teilnahmequote: ca. 18%

## **3.3 Die BEM-Prämie nach § 84 Abs. 3 SGB IX**

Neben den durch die politische Vertretung des LVR initiierten Ehrungen und Auszeichnungen des LVR sei auch die „BEM Prämie“ des Integrationsamtes erwähnt.

Grundlage der BEM-Prämie ist § 84 Abs. 3 SGB IX:

*„Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter können Arbeitgeber, die ein betriebliches Eingliederungsmanagement einführen, durch Prämien oder einen Bonus fördern.“*

Bei der BEM-Prämie handelt es sich um die Vergabe von Prämien zur Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, mit denen das LVR-Integrationsamt seit 2007 Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des Öffentlichen Dienstes für ihre praktische Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements auszeichnet.

Sie ist daher von den in diesem Konzept aufgeführten Preisen auszuklammern.

#### **4. Vorschläge für die Neuorganisation der LVR-Ehrungen und Auszeichnungen**

Im Rahmen des bestehenden Auftrages, eine Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR vorzunehmen, wird folgender Vorschlag zur Zusammenfassung bzw. Reduzierung der Preise gemacht. Folgende Preise könnten mit nachstehender Begründung zukünftig erhalten bleiben, in neuem Turnus vergeben werden oder entfallen.

##### **4.1. Erhalten bleiben sollten:**

###### **4.1.1 Ehrenring des Rheinlandes**

###### **Begründung:**

Der Ehrenring des Rheinlandes ist die bedeutsamste und höchste Auszeichnung des LVR.

###### **Optimierung:**

Um dies noch stärker herauszustellen, sollte die Verleihung zukünftig auf eine Auszeichnung pro Jahr innerhalb einer Wahlperiode reduziert werden.

Ziel sollte es sein, mit der Auswahl der Ausgezeichneten möglichst nahe am Stiftungszweck zu bleiben und durch hochrangige Preisträger diese herausragende Auszeichnung auf einem sehr hohen Niveau zu halten. Die Vergabe eines einzigen Ehrenringes pro Jahr würde den besonderen Rang dieser Auszeichnung noch weiter unterstreichen (Exklusivität).

Zur Steigerung der Attraktivität der Verleihungsveranstaltung könnte zusätzlich zur Laudatio der/des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung ein Grußwort eines/r Wegbegleiters/in des/der Geehrten gesprochen werden, das die Verdienste des/der Geehrten aus einem persönlicheren Blickwinkel darstellt. Alternativ kommt eine Person die einen besonderen Bezug zur Thematik hat in Betracht.

###### **4.1.2 Rheinlandtaler**

###### **Begründung:**

Rheinlandweite hohe Resonanz und hohe Wertschätzung bei ehrenamtlich engagierten Menschen.

###### **Optimierung:**

Um die Bedeutung und das Ansehen des Rheinlandtalers aufrecht zu erhalten, sollte diese Auszeichnung auf jährlich maximal 28 Verleihungen, entsprechend der 26 Mitgliedskörperschaften sowie zusätzlich eine Verleihung Rheinlandtaler „Allgemein“ (überregional) und eine Verleihung Rheinlandtaler „Ausland“ (international) begrenzt werden (also 26 Preisträger entsprechend er 26 Mitgliedskörperschaften, ein Preisträger „Allgemein“ und bis zu drei Preisträger „Ausland“).

###### **4.1.3 Paul-Clemen-Preis des LVR und Albert-Steeger-Preis des LVR**

###### **Begründung:**

Aufgrund ihres hohen Stellenwertes, den sie in akademischen Fachkreisen genießen, sollten diese beiden Preise auch weiterhin vergeben werden. Sie fördern eine enge Verbundenheit der Ausgezeichneten und der beteiligten Universitäten mit dem LVR, was sich positiv auf die Arbeit des LVR auswirkt.

**Optimierung:**

Im Rahmen der Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen wird vorgeschlagen, die

- beiden Preise in einem Rhythmus von zwei Jahren alternierend zu vergeben.
- Die Dotierung sollte beibehalten werden (siehe Prüfung einer möglichen Reduzierung, Anlage 3).

**4.1.4 Leo-Breuer-Förderpreis****Begründung:**

Aufgrund des Bezugs zu den Dauerleihgaben von Leo Breuer an das LVR-LandesMuseum Bonn und der Funktion der Würdigung des Künstlers sollte der Preis unverändert bestehen bleiben.

**4.2 Entfallen sollten:****4.2.1 Der Frauenkulturpreis**

Es wird vorgeschlagen, den Frauenkulturpreis zukünftig entfallen zu lassen, da ihm ein klares Profil fehlt. Darüber hinaus gibt es landesweit bereits teilweise hoch dotierte Auszeichnungen für Künstlerinnen im Rheinland, wie z.B. den Künstlerinnenpreis NRW, den Gabriele Münter Preis (siehe Anlage 4). Neben den speziell auf Frauen ausgerichteten Preisen gibt es zahlreiche weitere Kulturpreise, auf die sich Frauen bewerben können (z.B. den Kulturpreis des Rhein-Erft-Kreises, den Kunstpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Kölner Kunstpreis). Hinzu kommt, dass das Thema „Bildende Kunst“ nicht zu den Aufgabenfeldern des LVR zählt. Außerdem sollte von Preisen für spezifische Zielgruppen (wie Frauen, Ältere etc.) generell abgesehen werden, da die Vielfalt der Zielgruppen entsprechend des Mainstreaming Ansatzes bei allen Preisen berücksichtigt werden sollte. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ für den LVR könnte in diesem Fall von dem Grundsatz abgewichen werden (s.u., LVR-Inklusionspreis). Sollte gleichwohl über einen Preis für spezifische Zielgruppen nachgedacht werden, empfiehlt sich aus heutiger Sicht eine Kategorie wie „Gender“, da diese im Sinne des Diversity-Gedankens umfassender ist.

**4.2.2 LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement****4.2.3 LVR-Prädikat behindertenfreundlicher Arbeitgeber****4.2.4 LVR-Auszeichnung 'Arbeit-echt stark!'****4.2.5 LVR-Prädikat kinderfreundlich**

Die verschiedenen Auszeichnungen aus den Aufgabenbereichen „Soziales“ und „Jugend“ sind inhaltlich nur schwer voneinander zu unterscheiden, eine scharfe Profilierung ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nicht leicht vermittelbar. Zudem ist in den vergangenen Jahren ein Mangel an geeigneten Preisträgern/innen erkennbar, mit der Folge, dass z.B. in den Jahren 2011 und 2013 keine Verleihungen des „LVR-Prädikates kinderfreundlich“ möglich waren.

**Es wird vorgeschlagen, diese Preise durch einen neu zu schaffenden LVR-Inklusionspreis (s. Ziff.5) zu ersetzen, in dessen Kategorien den Themenschwerpunkten des LVR sowie der vormals vergebenen Preise Rechnung getragen wird.**

## **5. Der LVR – Inklusionspreis (Arbeitstitel)**

### **5.1 Inklusionspreise Dritter**

In Bund, Ländern und den Mitgliedskörperschaften des LVR gibt es eine Vielzahl bereits bestehender und teils hoch dotierter Inklusionspreise, zu denen u.a. die Folgenden gehören (Auswahl):

#### **5.1.1 „Inklusionspreis“**

Der Inklusionspreis ist eine Initiative des Unternehmens Forums zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Charta der Vielfalt unter Schirmherrschaft vom BM Arbeit und Soziales.

Der Preis wird an Unternehmen / Arbeitgeber für die Integration von Menschen mit Behinderung in das Wirtschaftsleben vergeben.

Dotierung:

1. Preis: 7.500 €
2. Preis: 2.000 €
3. Preis: 1.000 €

Turnus: Vergabe seit 2012, jährlich

#### **5.1.2 „Inklusionspreis NRW“**

Der Inklusionspreis NRW wird verliehen durch das Land NRW (Landesregierung NRW / MAIS NRW) und zeichnet Vereine, Projekte und Initiativen aus, die Inklusion im gemeinsamen Alltag von Menschen mit und ohne Behinderung voranbringen. Prämiert werden Projekte in den Bereichen Arbeit und Qualifizierung, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen, selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung, Freizeit, Kultur und Sport, schulische und außerschulische Erziehung und in 2015 zusätzlich mit einem Hauptpreis zum Thema „Stärkung der Partizipation und Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen“.

Dotierung: Insgesamt 30.000 €

Vergabe an 10 Vereine, Projekte und Initiativen.

Turnus: 2015 erstmalig vergeben, jährlich

#### **5.1.3 „KIB-Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik“**

Der KIB-Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik wird durch die Stadt Köln an Projekte vergeben, die die Lebenssituation und Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung in Köln verbessern.

Dotierung: Insgesamt 5.000 €

Max. drei Gruppen können ausgezeichnet werden.

Turnus: Von 2008 bis 2013 jährlich; 2014 gab es einen Beschluss dahingehend: Verleihung des KIB im jährlichen Wechsel mit einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung

#### **5.1.4 „Paul-und-Käthe-Kraemer-Inklusionspreis“**

Dieser Preis wird von der Gold-Kraemer-Stiftung verliehen. Die Schirmherrschaft hat die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Der Preis wird an Projekte aus den Bereichen Leben und Wohnen, Sport und Bewegung sowie Kultur und Bildung vergeben.

Dotierung: Insgesamt 30.000 €

Es werden drei Arbeiten/Projekte prämiert.

Turnus: Der Preis wird alle 3 Jahre vergeben. Es bestehen Überlegungen in einen 2-jährlichen Vergaberhythmus zu wechseln.

### **5.1.5 Jakob Muth-Preis für inklusive Schule**

Der Jakob Muth-Preis für inklusive Schule zeichnet seit 2009 Schulen aus, die inklusive Bildung beispielhaft umsetzen und so allen Kindern die Möglichkeit eröffnen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre individuellen Potenziale zu entwickeln.

Projekträger sind die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. und die Bertelsmann Stiftung.

Dotierung: Es werden insgesamt vier Preise vergeben: Drei gleichwertige Preise an Einzelschulen in Höhe von jeweils 3.000 € und ein Preis in Höhe von 5.000 € an einen Schulverbund.

Turnus: Jährlich (2009, 2010, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2015, 2016)

### **5.1.6 Rheinische Provinzial Preis**

Der „Rheinische Provinzial Preis - Menschen füreinander. Menschen miteinander“, wird von der Provinzial Stiftung verliehen. Den Preis erhält eine prominente Person stellvertretend für ein Projekt, das sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Inklusion von Menschen mit Behinderung besonders engagiert.

Dotierung: 25.000 Euro. Der Preis wird jährlich vergeben.

## **5.2 Vorschlag für einen LVR-Inklusionspreis (Arbeitstitel)**

### **5.2.1 Zielsetzung**

Ein noch zu schaffender LVR-Inklusionspreis eröffnet für den LVR die Möglichkeit, mit dem Thema Inklusion in den Kreis bereits bestehender, namhafter Inklusionspreise einzutreten und sich dort langfristig zu etablieren. Ein LVR-Inklusionspreis bietet die Chance, die kommunikative Positionierung des LVR mit dem Leitziel der Inklusion zu unterstützen und zugleich die „Marke LVR“ zu stärken, indem er einen unmittelbaren Bezug zu den vielfältigen Themen des LVR herstellt.

Kurzum: Der neue Inklusionspreis soll „zum LVR passen“, und zugleich das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ im Sinne des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ unterstützen.

Der Weg zu einer erfolgreichen Etablierung dieses Inklusionspreises sollte über eine enge Einbindung in die Gesamtstrategie der Öffentlichkeitsarbeit des LVR zum Thema Inklusion erfolgen, zum Beispiel indem Bezüge mit weiteren Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit Inklusion wie dem „Tag der Begegnung“ hergestellt werden. Ein weiteres, entscheidendes Kriterium für die erfolgreiche Positionierung des Preises ist die Abgrenzung von den oben dargestellten, bereits bestehenden Inklusionspreisen von Bund, Ländern und Mitgliedskörperschaften durch eine enge Anlehnung an die in Artikel 8 der UN-BRK vorgegebenen Inhalte.

*Artikel 8 - Bewusstseinsbildung*

*(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um*

- a. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- b. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;*
- c. das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.*

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

- a. die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
  - i. die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
  - ii. eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
  - iii. die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
- b. die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
- c. die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
- d. die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

**Die Zielsetzung des LVR-Inklusionspreises ist in der Präambel eines zukünftigen Statuts darzulegen. Folgender Inhalt wird vorgeschlagen:**

**Der Landschaftsverband Rheinland stiftet einen Preis für besondere zivilgesellschaftliche und kommunale Leistungen und Aktivitäten zur menschenrechtlichen Bewusstseinsbildung und zum Schutz vor Diskriminierung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Rheinland.**

**Der Preis ist Ausdruck des Bekenntnisses der Landschaftsversammlung Rheinland zu einer inklusiven Gesellschaft. Als Kommunalverband der 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise sowie der StädteRegion Aachen trägt der LVR umfangreiche Aufgaben und Pflichten, insbesondere um die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rheinland zu schützen und zu gewährleisten. Der Preis ist auch ein Symbol dafür, dass sich der LVR aus der historischen Zuständigkeit und Verantwortung für ausgrenzende Sonderlebenswelten für Menschen mit Behinderungen und chronisch psychisch erkrankten Menschen heute als Protagonist für Inklusion und Menschenrechte versteht.**

**Vor diesem Hintergrund soll der neue Preis deutliche Impulse im Rheinland setzen für die inklusive Begegnung und die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung, für eine positive öffentliche Aufmerksamkeit für die Rechte und die gesellschaftlichen Beiträge von Menschen mit Behinderungen und für die Vermittlung der zu alledem notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in der breiten Bevölkerung.**

In den zur Prämierung vorgeschlagenen Leistungen und Aktivitäten spiegeln sich die Aufgabenfelder des LVR wider. Die Kategorien orientieren sich an Artikel 8 BRK (Bewusstseinsbildung). Hierunter sind wirksame Maßnahmen zu zählen, die in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für die Rechte, die Würde sowie die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung fördern oder Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen bekämpfen.

Grundsätzlich wird ein Preis in den Kategorien „Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus“, „Menschenrechtsbildung“ und „Inklusive Begegnung“ vorgeschlagen. Zudem besteht die Möglichkeit der Vergabe eines Zukunftspreises für herausragende Leistungen von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung der Ziele der BRK. Bei den jeweiligen Preisen muss mindestens der Bezug zu einem LVR-Aufgabenfeld gegeben sein, es können aber auch mehrere LVR-Aufgabenfelder tangiert werden.

### 5.2.2 Struktur

Es wird vorgeschlagen den LVR-Inklusionspreis in folgenden 3 Kategorien zu schaffen:

#### Kategorien

##### **I. Inklusive Begegnung**

##### **II. Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus**

##### **III. Menschenrechtsbildung**

Die Kategorie I. verweist auf die Bedeutung des in der Präambel der BRK ausdrücklich angesprochenen gesellschaftlichen Zugehörigkeitsgefühl (im englischen Original „sense of belonging“ – „Qualität für Menschen in einem inklusiven Rheinland misst sich letztlich am subjektiven Zugehörigkeitsgefühl jedes Einzelnen als gleichberechtigter Teil eines gesellschaftlichen Ganzen“).

Hierdurch erhalten wird die Flexibilität, auch solche Projekte bzw. Aktionen in der Breite auszeichnen zu können, die nicht konkret von Art. 8 der BRK erfasst werden, erhalten.

Hierunter fallen z.B. gute Beispiele aus der „gesellschaftlichen Mitte“ ( z.B. Arbeitswelt, Freizeit, Kultur); also Aktivitäten, die bislang von den dann wegfallenden Ehrungen und Auszeichnungen des LVR abgedeckt waren (etwa LVR-Ehrenpreis für soziales Engagement, LVR-Prädikat behindertenfreundlicher Arbeitgeber oder LVR-Auszeichnung „Arbeit echt stark!“).

Zudem schlägt diese Kategorie eine inhaltliche Brücke zu den sonstigen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion, wie etwa dem „Tag der Begegnung“.

Die Kategorien II. und III. haben einen konkreten Bezug zu den vorgegebenen Inhalten der BRK unter dem Oberbegriff der menschenrechtlichen Bewusstseinsbildung (vgl. Art. 8 BRK, für Kat. II insbesondere Absatz 2 Buchstaben a und c, für Kat. III insbesondere Absatz 1 und 2 Buchstaben b und d).

#### LVR-Bezug

Um einen inhaltlichen Bezug der neuen Auszeichnung mit den Aufgaben des LVR sicherzustellen, müssen Bewerbungen mindestens einen dieser fünf Themenfeldern (in Anlehnung an die Handlungsfelder des Aktionsplanprojektes) zugeordnet werden:

- Bildung und Erziehung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen und Sozialraum
- Kultur und Freizeit
- Psychiatrie und Gesundheit.

Die Struktur mit Beispielen kann auch der anliegenden Matrix entnommen werden. (Anlage 1)

Hinweis: Um den Inklusionspreis nicht zu verwässern, wurde das Thema „(Vorübergehende) psychische Erkrankung“ bewusst ausgeklammert. Beim Thema „Psychiatrie und Gesundheit“ wird entsprechend des Inklusionsbegriffes auf chronisch psychisch Kranke fokussiert. Auch ein gesonderter Preis für allgemeine Psychiatrie wird nicht für zweckmäßig erachtet.

### 5.2.3 Zukunftspreis

Ergänzend zu den drei oben genannten Kategorien könnte über die Einführung einer zusätzlichen Preiskategorie entschieden werden.

Vorgeschlagen wird hierzu ein Zukunftspreis, der sich gezielt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung im Alter bis zu 21 Jahren als Bewerbende richtet (etwa unter dem Titel „Inklusion ist Zukunft“).

Auf diesem Wege würden junge Menschen mit und ohne Behinderung Wertschätzung für ihre eigenen Ideen und Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft erfahren, für die auch die Achtung und der Schutz der Rechte und Fähigkeiten der Heranwachsenden konstitutiv ist. Bei Preisverleihungen zum Thema Inklusion kommen sie verhältnismäßig selten zum Zuge.

Mit diesem Zukunftspreis wird also dem Umstand Rechnung getragen, dass freiwilliges gesellschaftliches Engagement von jungen Menschen, insbesondere im Kontext der Mitwirkung an und der Selbstvertretung in öffentlichen Angelegenheiten und in den Bereichen Medien, Kultur und Freizeit, zu den inklusiven Grundpfeilern unseres Gemeinwohls in Zeiten des demografischen Wandels zählt und daher besondere Aufmerksamkeit verlangt.

Mittelfristig könnten die Themen dieser zusätzlichen Preiskategorie auch variieren.

## **5.2.4 Einzelne Aspekte**

### **5.2.4.1 Name der Auszeichnung**

LVR-Preis für Inklusion

### **5.2.4.2 Kreis der Auszuzeichnenden**

Einzelpersonen, Unternehmen, Institutionen, Verbände, Vereine, Projekte etc.  
(keine Einrichtungen des LVR; jedoch können Organisationen, die mit Einrichtungen des LVR kooperieren, ausgezeichnet werden); im Falle des Zukunftspreises Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre

### **5.2.4.3 Dotierung /Turnus**

- Die Auszeichnung sollte in der Höhe von 5.000 € pro Kategorie dotiert werden.
- Zusätzlich zu der monetären Dotierung ist die Teilnahme am „Tag der Begegnung“ und die Bereitstellung einer öffentlichen Plattform (Inklusionsportal, Signet für die eigene PR etc.) geplant.
- Der Preis soll **jährlich** verliehen werden.

### **5.2.4.4 Vergabekriterien**

- Im Rahmen der Finalisierung des Konzepts werden zunächst allgemeine Kriterien für alle Kategorien festgelegt; (z.B. regionaler vor lokaler Bedeutung, nachhaltige Wirkung, Berücksichtigung des Gender Aspektes.)
- Auf der nächsten Auswahlstufe werden für die Kategorien fachspezifische Konkretisierungen als besondere Kriterien vorgenommen.

### **5.2.4.5 Ausschreibung/Öffentlicher Aufruf**

Durch geeignete Maßnahmen (Internetplattformen des LVR und von Wohlfahrtsverbänden, Aufruf über die Medien, Anschreiben an die Mitgliedskörperschaften, Zeitschriften der Verbände etc.) soll über die Auslobung eines LVR-Inklusionspreises informiert und aufgefordert werden sich zu bewerben.



#### 5.2.4.6 Bewerbungsverfahren

Empfohlen wird ein Bewerbungsverfahren und kein reines Vorschlagsverfahren.

Bei der Entwicklung der Ausschreibungsunterlagen wird auf möglichst hohe Barrierefreiheit geachtet (z.B. auch Text in Leichter Sprache). Es wird die Möglichkeit eingeräumt, die Bewerbung in unterschiedlichen Formaten einzureichen, sodass auch hier Barrierefreiheit gewährleistet ist (z.B. Videobeitrag, Fotodokumentation, ergänzend zu einer schriftlichen Beschreibung).

Die Ausschreibung wird in der breiten Öffentlichkeit sowie über Multiplikatoren bei den Zielgruppen bekannt gemacht.

#### 5.2.4.7 Auswahlverfahren der Preisträger

Vorgesehen ist ein dreistufiges Verfahren (analog Rheinlandtalerverfahren):

##### 1. Stufe

Auf der ersten Stufe findet eine Vorauswahl der Verwaltung statt. Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte sichtet mit einem internen Auswahlgremium (unter Einbeziehung des FB 03, FB 06, StT Gender sowie weiterer inhaltlich zuständiger Fachbereiche/Dezernate) die Bewerbungen, prüft die Erfüllung der Vergabekriterien. Ihre Vorschläge gehen in einer Vorlage zur Beratung an die - in Anlehnung an die Auswahlkommission Rheinlandtaler - gebildete Kommission bestehend aus Mitgliedern des Beirates Inklusion und Menschenrechte (MLVers sowie Mitglieder des LBR-Pools).

##### 2. Stufe

Auf der zweiten Stufe berät die Kommission **Inklusionspreis** (personenidentisch mit dem der LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte, **also einschließlich der Sprecher der Fraktionen aus dem InkA**) die von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge und erstellt eine „Shortlist“ bestehend aus 3 Vorschlägen pro Kategorie + Zukunftspreis (d.h. insgesamt maximal 12 Vorschläge). Diese „Shortlist“ wird zur Beratung und Entscheidung dem Inklusionsausschuss (InkA) vorgelegt.

##### 3. Stufe

Auf der dritten Stufe entscheidet der InkA sich für 4 Preisträger aus der Shortlist (1 Preisträger pro Kategorie + Zukunftspreis).

Da die 4 Preisträger erst am Abend auf der Veranstaltung bekannt gegeben werden sollen, wird vorgeschlagen, die Beratung und Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.

#### 5.2.4.8 Einbindung der LVR-Mitgliedskörperschaften

- Grundsätzlich soll sich jeder bewerben können. Eine Bewerbung muss nicht an eine Mitgliedskörperschaft geknüpft sein.
- Eine Einbindung der Mitgliedskörperschaft kann erfolgen, indem eine Information über den Preis und die Möglichkeit einer Bewerbung per Mail oder über eine Kampagne zur weiteren Verwendung an die Mitgliedskörperschaft geht. Die Mitgliedskörperschaften werden dazu aufgerufen, Unternehmen, Institutionen oder Vereine und Projekte aus ihrem Gebiet zur Bewerbung zu motivieren.

#### 5.2.4.9 Inhalt der Auszeichnung

- Urkunde
- Scheck in Höhe von 5.000 €
- Trophäe (Vorschlag wird noch erarbeitet)

- Logo/Claim unter Einbindung in die sonstige Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion. Hierzu wird ein Zeichen/Label entwickelt, das sich als kommunikatives Leitmotiv durch die gesamte Systematik des Inklusionspreises zieht (ein Beispiel aus sonstigen Aktivitäten der LVR-Öffentlichkeitsarbeit ist der Claim „Inklusion läuft!“, der unter dem Logo zur „Tour der Begegnung“ kampagnenartig verwendet wird). Insofern findet sich dieses Label des Inklusionspreises auf den verschiedenen Kommunikationsinstrumenten der Auszeichnung wieder, etwa den Druckunterlagen, der Preis-Trophäe oder dem entsprechenden Internetauftritt. Hierdurch werden unter anderem der Wiedererkennungswert und eine Verbildlichung der kommunikativen Botschaft des Inklusionspreises gewährleistet. Zudem wird das Label den Preisträgern zu deren kommunikativer Nutzung zur Verfügung gestellt.

### 5.2.5 Veranstaltung zur Verleihung des LVR-Inklusionspreises

Es wird empfohlen, eine zentrale Verleihung durchzuführen, die möglichst hochkarätig besetzt wird. Hierdurch werden Visibilität und Attraktivität des Preises gesteigert.

Die Preisträger der Kategorien werden zusammen im Rahmen einer großen Veranstaltung ausgezeichnet, zu der alle Kandidaten der „Shortlist“ eingeladen werden. Die Veranstaltung soll in Köln, dem Sitz der LVR Zentralverwaltung (ev. Köln-Triangle) stattfinden.

Die Veranstaltung wird von einer/m professionellen Moderator/in, die glaubwürdig für das Thema Inklusion steht, moderiert (z.B. Annette Frier).

Die Begrüßung übernimmt der/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland.

Die Laudationes auf die Preisträger hält eine prominente Person.

Die Preise werden von der politischen Vertretung des LVR überreicht.

Der/die Ministerpräsident/-in, der/die zuständige Minister/-in, der/die Behindertenbeauftragte des Landes NRW wird um ein Grußwort / einen Vortrag gebeten.

Die Arbeiten/ Projekte/ Personen/Unternehmen etc. von der Shortlist werden in Form eines filmischen Kurzportraits vorgestellt. Auch darüber hinaus werden diese Personen gewürdigt, z.B. mit Urkunden und Kurzporträts in der Pressemappe bzw. im Inklusionsportal.

Die Ausgezeichneten erhalten Gelegenheit ihre Projekte/Arbeit zu erläutern.

Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt.

Der LVR lädt zu einem Imbiss ein.

Die Veranstaltung wird pressemäßig vermarktet.

### 5.2.6 Vorgesehener Zeitplan

Es wird vorgeschlagen die Verleihung jeweils an einem Donnerstag vor dem „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“ am 03.12. eines Jahres durchzuführen.

Im Jahr 2017 (erstmalige Verleihung) ergibt sich damit folgender Zeitplan:

09.02.2017	LA-Entscheidung über das Konzept
Im Anschluss	Bewerbung des Preises Auswertung der eingehenden Bewerbungen Erstellung der Vorlage
Anfang Sept.	Beratung in der Kommission Inklusionspreis (personenidentisch mit dem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte)
20.09.2017	Entscheidung im Inka
30.11.2017	Verleihung des LVR Preis für Inklusion

### 5.2.7 Zusammengefasst: Die Vorteile dieser neuen Struktur im Überblick

- kohärent von der BRK hergeleitetes Konzept mit fundierter Grundlage;
- Preis steht in der Logik der Umsetzung des Aktionsplans (auch was die Auswahl der Themenfelder anbelangt);
- hohe Trennschärfe zu bestehenden Inklusionspreisen;
- gleichzeitig hohes Maß an Flexibilität durch weitere Kategorie („Inklusive Begegnung“);
- Aufgreifen der LVR-Themen gewährleistet Akzeptanz des Preises nach innen (auch unter dem Aspekt, dass die wegfallenden Ehrungen und Preise durch die dritte Kategorie inhaltlich weiter Berücksichtigung finden);
- hohe Öffentlichkeitswirksamkeit für Tätigkeit des LVR wird gewährleistet;
- sensibilisiert für die menschenrechtlichen Belange der BRK;
- macht auf die Rechte der Menschen mit Behinderung aufmerksam;
- unterstreicht die Rolle des LVR als „Anwalt der Menschen mit Behinderung“;
- der Preis stellt gezielt einen Bezug zum Einzugsgebiet des LVR her, da er bewusst rheinlandweit einen Anreiz setzt, in den drei Kategorien der Auszeichnung aktiv zu werden.

## 6. Generelle Entscheidungszuständigkeit bei Ehrungen, Auszeichnungen und Preise

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidungszuständigkeit über die Einrichtung neuer oder wesentliche Veränderungen bestehender Ehrungen, Auszeichnungen und Preise auf den Landschaftsausschuss zu übertragen.

## 7. Zusammenfassung der vorgeschlagenen Veränderungen der Ehrungen und Auszeichnungen

	Ehrungen / Auszeichnungen	Zukünftige Vergabe	Veränderung grundsätzlich
I	Ehrenring des Rheinlandes	Ja	5 Ehrenringe pro Wahlperiode
II	Paul-Clemen-Preis des LVR	Ja	Alle 2 Jahre alternierend mit Steeger-Preis
III	Albert-Steeger-Preis des LVR	Ja	Alle 2 Jahre alternierend mit Clemen-Preis
IV	Leo-Breuer-Förderpreis	Ja	Ja alleinige Zuständigkeit für Vergabe und Veranstaltung liegt beim LMB
V	Frauenkulturpreis des LVR	Nein	entfällt
VI	Rheinlandtaler	Ja	Reduzierung auf die Anzahl der Mitglieds Körperschaften, sowie weiterhin Verleihung RLT-Allgemein und Ausland

VIII	<b>LVR-Prädikat behinderten-freundlicher Arbeitgeber</b>	Nein	Wird ersetzt durch LVR-Inklusionspreis
IX	<b>LVR-Auszeichnung 'Arbeit-echt stark!'</b>	Nein	Wird ersetzt durch LVR-Inklusionspreis
X	<b>LVR-Prädikat kinderfreundlich</b>	Nein	Wird ersetzt durch LVR-Inklusionspreis

<b>Neu</b>	<b>LVR-Inklusionspreis</b>	Ja	Jährlich in 4 folgenden Kategorien <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusive Begegnung</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus</li> <li>• Menschenrechtsbildung</li> <li>• Zukunftspreis</li> </ul>
------------	----------------------------	----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lubek

## Anlage 1

### Matrixstruktur zum Inklusionspreis (pro Kategorie wird ein Preis vergeben)

<p style="text-align: center;"><b>LVR-Aufgabenfeld</b></p> <p style="text-align: center;">./.</p> <p><b>Preis-Kategorie</b></p>	<p><b>Bildung und Erziehung</b></p>	<p><b>Arbeit und Beschäftigung</b></p>	<p><b>Wohnen und Sozialraum</b></p>	<p><b>Kultur und Freizeit</b></p>	<p><b>Psychiatrie und Gesundheit</b></p>
<p><b>I.</b>  <b>Inklusive Begegnung</b> auf allen gesellschaftlichen Ebenen zur Förderung des gelebten, nachhaltigen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung.</p> <p><i>Bsp.: Inklusives Engagement von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder Gute Beispiele aus dem sozialen Bereich.</i></p>	<p><i>z.B. Jugendrat, in dem Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam Politik machen.</i></p>	<p><i>z.B. Speed-Dating für Arbeitgeber und Ausbildungssuchende mit Behinderung</i></p>	<p><i>z.B. Organisation eines inklusiven Picknicks im Stadtpark</i></p>	<p><i>Z.B. Inklusiver Staffellauf durch die Stadt</i></p>	<p><i>z.B. „Freundschafts-Tandems“ aus Ehrenamtlichen und Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung</i></p>
<p><b>II.</b>  <b>Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus</b> im Sinne der BRK, die die Aufgeschlossenheit gegenüber den Menschen mit Behinderung und ihren Rechten erhöht sowie eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ihren persönlichen Beiträgen für die Gesellschaft fördert.</p> <p><i>Bsp.: PR-Kampagnen, Marketing-Aktionen, Veranstaltungen, Flashmobs, Anzeigen</i></p>	<p><i>z.B. menschenrechtsbasierte Reportage der Lokalzeitung über den gemeinsamen Unterricht an einer Schule vor Ort</i></p>	<p><i>z.B. Interviewreihe zu lokalen Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen</i></p>	<p><i>z.B. Organisation einer Stadtführung, die auf Barrieren aufmerksam macht</i></p>	<p><i>z.B. Entwicklung einer Sonderausstellung zum Thema Diskriminierung und Vielfalt im örtlichen Museum</i></p>	<p><i>z.B. Einwicklung einer Postkartenaktion, die auf die Diskriminierung von Menschen mit psychischen Behinderungen aufmerksam macht</i></p>

<i>(Öffentlichkeitsarbeit) sowie Fachartikel, Interviews, Blog, Reportagen (Journalismus).</i>					
<p><b>III. Menschenrechtsbildung</b> als erfolgreiche Angebote zur Vermittlung von Wissen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihres Gebrauches.</p> <p><i>Bsp.: Schulungen, Fortbildungen, Qualifikationen etc.</i></p>	<p><i>z.B. „Ich kenne meine Rechte“-Workshops in Kitas</i></p> <p><i>z.B. Schulprojekt, bei dem sich Schüler mit psychischer Beeinträchtigungen auseinandersetzen und Betroffene treffen</i></p>	<p><i>z.B. Seminare für Arbeitgeber, aktiv mitgestaltet von Menschen mit Behinderungen</i></p>	<p><i>z.B. Ausbildung von Wohnheimbewohnerinnen und Bewohner zu „Inklusionsbotschaftern“</i></p>	<p><i>z.B. Inklusive Radiowerkstatt, in der Beiträge zu den Menschenrechten produziert werden</i></p>	<p><i>z.B. Qualifizierungsangebot für Selbsthilfegruppen aus dem Bereich Psychiatrie zum Thema BRK</i></p>
<p><b>Zukunftspreis</b> für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit und ohne Behinderung im Alter bis zu 21 Jahren („Inklusion ist Zukunft“)</p>					

Der Zukunftspreis bezieht sich ebenfalls auf die o.g. Inhalte und richtet sich gezielt an Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit und ohne Behinderung im Alter bis zu 21 Jahren („Inklusion ist Zukunft“).

Anmerkung: Bei den genannten Beispielen handelt es sich um fiktive Beispiele, zum Teil angelehnt an reale Projekte aus dem Inklusionskataster NRW

## Anlage 2

### Medienrelevanz der LVR- Auszeichnungen

Auszeichnungen und Preise bieten Chancen für die Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben Potenzial, über die Medienberichterstattung eine breite Öffentlichkeit mit den Aktivitäten und Botschaften des LVR zu erreichen. Grundvoraussetzung ist eine proaktive und ressourcenintensive gezielte Pressearbeit. Darüber hinaus spielen eine ganze Reihe von Faktoren eine Rolle dafür, ob und in welchem Umfang eine Medienberichterstattung auf eine Auszeichnung oder Preisverleihung folgt.

In den vergangenen Jahren ist ein starkes Wachstum an Auszeichnungen und Preisen festzustellen. Heute verleihen zahlreiche Kommunen, aber auch Ministerien, Verbände und Unternehmen Preise - sei es in der Kultur, in den Bereichen Bildung und Arbeit, im sozialen Bereich oder im Hinblick auf ehrenamtliches Engagement. Hier sind Alleinstellungsmerkmale für LVR-Auszeichnungen gefragt, damit sich die LVR-Veranstaltungen deutlich von anderen Events abheben. Relevant für die „Medientauglichkeit“ einer Veranstaltung ist auch, ob Personen geehrt werden, die schon vielfach andere Auszeichnungen erhalten haben – insbesondere Auszeichnungen von großer Bekanntheit und von hohem Rang, wie beispielsweise das Bundesverdienstkreuz. Hier ist davon auszugehen, dass die Medien über die geehrten Personen in der Regel schon ausführlich berichtet haben, was den Nachrichtenwert der LVR-Auszeichnung deutlich reduziert. Festzuhalten ist, dass mit den meisten Auszeichnungen nur eine lokale Berichterstattung erzielt werden kann. Denn die Attraktivität des Themas für Redaktionen bemisst sich vor allem an der Bedeutung der Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Im Interesse des LVR ist es jedoch – zumindest bei hoch dotierten Preisen und Auszeichnungen und Veranstaltungen, die einen hohen Aufwand für alle Beteiligten mitbringen – Aufmerksamkeit über den Veranstaltungsort hinaus zu erzielen.

In Anbetracht der Vielzahl an LVR-Auszeichnungen und Preise – gerade in den Bereichen Kultur und Soziales – besteht zudem das Risiko für Konkurrenz- bzw. Kannibalisierungseffekte. Aus LVR-Sicht hat jede Auszeichnung ihre Berechtigung, es gibt keine Doppelungen. Jedoch sind die Feinheiten der Differenzierung gegenüber Medien schwer zu vermitteln. Deshalb besteht das Risiko, dass sich der LVR mit seinen eigenen Berichtsanslässen selbst Konkurrenz schafft. Diese Problematik gilt generell, wird jedoch dann nochmals verschärft, wenn Veranstaltungen zu verwandten Themen in relativ kurzen zeitlichen Abständen aufeinander folgen.

Als Fazit bleibt im Hinblick auf die Medienrelevanz der LVR-Auszeichnungen festzuhalten: Es gilt gerade nicht „viel hilft viel“, das Gegenteil ist der Fall. Je einzigartiger die Auszeichnung – in Abgrenzung zu Preisen Dritter, aber auch innerhalb des Spektrums an LVR-Auszeichnungen – desto besser. Hinsichtlich der Themen gilt ebenfalls: je „einfacher“ und fokussierter, desto besser. Anders formuliert: Je enger der Bezug zu den Leitzielen des LVR, desto geeigneter ist die Auszeichnung oder der Preis, um die strategische Kommunikation der LVR-Kernbotschaften zu unterstützen.

### **Anlage 3**

#### **Wissenschaftspreise**

Der Paul-Clemen-Preis des LVR wie auch der Albert-Steeger-Preis des LVR fungieren als Wissenschaftspreise. Entsprechend ist es – vor Entscheidung über eine mögliche Reduzierung des Preisgelds – hilfreich, einen Vergleich zu anderen Wissenschaftspreisen zu ziehen.

Da Wissenschaftspreise eine ähnliche Funktion wie Stipendien einnehmen, sind sie vergleichsweise hoch dotiert. Aus der Liste der Wissenschaftspreise des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft geht hervor, dass die meisten Wissenschaftspreise mit mehr als 10.000 Euro dotiert sind. Preisgeld zahlreicher Auszeichnungen geht sogar weit darüber hinaus.

Fazit: Will der LVR weiterhin Wissenschaftspreise vergeben, ist dringend angeraten, die Dotierung nicht zu reduzieren.

### **Anlage 4**

#### **Ausgewählte Auszeichnungen für Frauen**

**Künstlerinnenpreis NRW:** Mit dem Ziel, herausragende Künstlerinnen im Hauptpreis für ihr Lebenswerk zu würdigen und im Förderpreis für den weiteren künstlerischen Weg zu ermutigen, entwickelte die Kulturabteilung der Landesregierung NRW 1996 gemeinsam mit dem Frauenkulturbüro NRW e.V. den Künstlerinnenpreis NRW. Jeweils in einer anderen Kunstsparte ausgelobt, dokumentiert der Künstlerinnenpreis NRW die Vielfalt künstlerischen Schaffens von Frauen.

**Gabriele Münter Preis:** Der Gabriele Münter Preis für Bildende Künstlerinnen ab 40 ist mit 20.000 Euro dotiert und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer (GEDOK) und dem Frauenmuseum in Bo